



4/SN-277/ME

TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
ERZHERZOG-JOHANN-UNIVERSITÄT  
GRAZ

FAKULTÄT FÜR ELEKTROTECHNIK  
DER DEKAN

Graz, am 6. Februar 1990/Z

An das  
Präsidium des National-  
rates

Karl Renner Ring 3  
1010 W i e n

einschreiben

Betrifft GESETZENTWURF  
Z. 7 - GE 9. Fe  
Datum: - 9. FEB. 1990  
Verteilt R. & P. Porenbrun  
A. Weber

Betrifft: Stellungnahme der Fakultät für Elektrotechnik  
zum Entwurf des BG über technische Studien-  
richtungen, BMWuF GZ 68.213/101-15/89

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen der Fakultät für Elektrotechnik der Technischen Uni-  
versität Graz erlaube ich mir, Ihnen die Stellungnahme der  
Fakultät zu dem zur Begutachtung ausgesandten Entwurf des  
Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen in 25-facher  
Ausfertigung zu übersenden.

Hochachtungsvoll

o. Univ.-Prof. Dr. K. Richter  
Dekan

25 Ausfertigungen



TECHNISCHE UNIVERSITÄT  
GRIZ  
GRAD

FAKULTÄT FÜR ELEKTROTECHNIK  
DER DEKAN

Graz, am 6. Februar 1990/Z

An das  
Präsidium des Nationalrates

Karl Renner Ring 3  
1010 W i e n

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des BG über  
die technischen Studienrichtungen  
BMWuF GZ 68.213/101-15/89 der Fakultät ET

Die Fakultät für Elektrotechnik der Technischen Universität Graz gibt folgende Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen ab:

Zu § 4 (1).

Die Fakultät für Elektrotechnik der Technischen Universität Graz fordert dringend die Möglichkeit der Einrichtung der Studienrichtungen

- "Elektro- und Biomedizinische Technik" und
- "Elektrotechnik-Toningenieur"

an der Technischen Universität Graz mit folgender Begründung:

Das Ziel eines Reformgesetzes muß es sein, Verbesserungen einzuführen. Das bisherige Studium der Elektrotechnik an der Technischen Universität Graz ermöglichte im Rahmen eines Wahlfachgruppenmodells u.a. sowohl eine vertiefte Ausbildung in Elektro- und Biomedizinischer Technik als auch in Tontechnik, eine dem Stellenwert dieser Studienrichtungen angepaßte Ausbildungsmöglichkeit ist jedoch im Gesetzesentwurf nicht mehr vorgesehen.

Die bisherige Wahlfachgruppe 4 " E l e k t r o m e d i z i n " hat einen Anteil zwischen 20 und 35 % an der Gesamtabsolventenzahl der Studienrichtung Elektrotechnik. Sie stellt somit ein bewährtes, beliebtes und vor allem erfolgreiches Ausbildungsprogramm dar, das einmalig in Österreich ist und auch international anerkannt wird. Die Studenten erhalten eine fundierte elektrotechnische und informationstechnische Ausbildung, die durch medizinisches Zusatzwissen im notwendigen Ausmaß ergänzt wird. Dieses Wissen muß in Spezialvorlesungen, die auf den Wissensstand von Technikern abgestimmt sind, vermittelt werden. Dies ermöglicht dann die interdisziplinäre Zusammenarbeit und eröffnet neue Einsatzgebiete, ohne jedoch die technische Ausbildung wesentlich zu reduzieren.

./.

Im 1. Studienabschnitt muß ein umfangreiches mathematisch, physikalisch und technisch orientiertes Ausbildungsprogramm vorgesehen werden. Sowohl aus didaktischen, als auch aus organisatorischen Gründen ist es darüberhinaus notwendig, medizinisch-naturwissenschaftliche Grundlagen in den 1. Studienabschnitt zu verlegen.

Ein so gestalteter 1. Studienabschnitt ist jedoch nur im Rahmen einer eigenen Studienrichtung möglich und kann nicht durch Einrichtung eines Studienzweiges gemeinsam an zwei Universitäten gelöst werden.

Ähnliche Überlegungen gelten auch für das **T o n i n g e n i e u r - S t u d i u m**. Auch hier muß bereits im 1. Studienabschnitt neben der fachspezifischen Ausbildung an der Technischen Universität Graz mit der musikalischen Ausbildung an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, Graz, begonnen werden. Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Lösung durch Unterscheidung in höchstens einem Prüfungsfach gegenüber dem 1. Studienabschnitt für Elektrotechnik ist keineswegs ausreichend.

Zusätzlich muß festgestellt werden, daß für einen eventuellen Studienzweig "Toningenieur" keine eigene Studienkommission möglich ist, sondern die Studienkommission für Elektrotechnik zuständig wäre. Dies erscheint jedoch nicht sinnvoll, da die Studienkommission für Elektrotechnik keine Kompetenzen für den Ausbildungsteil an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst hätte, andererseits aber eine Studienkommission auch für diesen Teil zuständig sein sollte. Es ist daher unbedingt notwendig, daß für das gemeinsam durchgeführte Studium eine gemeinsam eingerichtete Studienkommission zuständig ist.

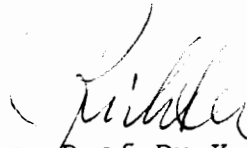
Es darf darauf hingewiesen werden, daß sich auch die Hochschule für Musik und darstellende Kunst (Brief des Rektors vom 21. Dezember 1989 an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung) für eine Studienrichtung "Elektrotechnik-Toningenieur" mit Nachdruck ausgesprochen hat.

Zum § 4 (1) ist weiter festzustellen, daß nach dem Gesetzesentwurf ein Viertel aller technischen Studienrichtungen in Österreich die Ausbildung von Wirtschaftsingenieuren zum Ziel hat. Dies scheint keineswegs in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung der übrigen technischen Studienrichtungen und zum Bedarf an Diplomingenieuren zu stehen.

Bei einem Kombinationsstudium zwischen **E l e k t r o t e c h n i k** und **W i r t s c h a f t** sollte, unserer Meinung nach, der Schwerpunkt auf der Elektrotechnikerseite liegen. Es wird daher als zielführender angesehen, wie in den einschlägigen Gremien der Technischen Universität Graz schon mehrfach gefordert, die Möglichkeit für die nach § 4 (2) des Entwurfes einzurichtende Wahlfachkombination eine vertiefte Ausbildung in Wirtschaftsfächern zu schaffen. Dies sollte im Rahmen der Studienordnung durch eine daraufhinweisende Ergänzung nach einem Bindestrich kenntlich gemacht werden (z.B. Elektrische-Energietechnik-Wirtschaft).

./.

Außerdem sollte die Studienrichtung Telematik durch "Telematik und Informationstechnik" ersetzt werden um eine sinnvolle Erweiterung der Studienrichtung zu ermöglichen.



o.Univ.-Prof.Dr.K.Richter  
Dekan